

# NEWSLETTER

## Heutiges Thema

1. Informationen zur aktuellen Corona-Testverordnung

## 1. Informationen zur aktuellen Corona-Testverordnung

Zu der am 01.07.2022 in Kraft getretenen neuen Corona-Testverordnung des Bundes können Sie hier zusammengefasste Informationen abrufen [Hinweise zur Testung auf Corona | Portal Niedersachsen](#) . Es gilt weiterhin: der Zutritt zu Heimen und Einrichtungen ist für Besucher und Dritte nur mit negativem Test zulässig.

Das Bundesgesundheitsministerium weist ergänzend zur neuen Testverordnung darauf hin, dass bei Besuchen in Pflegeheimen oder Krankenhäusern ein kostenloser Test vor Ort durchgeführt werden kann. Hier in Niedersachsen sind Sie auch weiterhin gem. der aktuellen Corona-Verordnung verpflichtet, ein Testkonzept vorzuhalten und kostenlose Testungen vor Ort anzubieten.

Besucher oder Dritte, die sich in einer Teststelle testen lassen wollen, benötigen für einen kostenlosen Test eine Bescheinigung der Einrichtung, die betreten werden soll. Hierzu könnten Sie das auf der Internetseite des Bundesgesundheitsministeriums eingestellte, hier verlinkte Musterformular nutzen [Musterformular](#).

Der Besuch kann aber auch durch andere Mittel, wie etwa eine Selbstauskunft gegenüber der Teststelle, glaubhaft gemacht werden. Insofern wäre eine Bescheinigung entbehrlich. Die Teststellen im Landkreis Goslar wurden dazu bereits vom Gesundheitsamt informiert.

**Bleiben Sie gesund.**

**Ihr Team der Heimaufsicht**